

Kurzbericht über die Verwaltungsratssitzung am 25.10.2010:

1. Geschäftsergebnis und Jahresabschluss 2009

Das Geschäftsjahr 2009 zeichnete sich zum Bilanzstichtag 31.12.2009 durch folgende Zahlen aus:

Anwartschaftsberechtigte:	32.416 Personen
Aktive Mitglieder:	29.099 Personen
Davon Rechtsanwälte/innen:	78,2 %
Steuerberater/innen:	18,9 %
Patentanwälte/innen:	2,9 %
Versorgungsempfänger:	1.738 Personen
Versorgungsaufwand insges.:	22,2 Mio. €
Beitragseinnahmen:	258,6 Mio. €
Kapitalanlagen (Buchwerte):	3,353 Mrd. €
Kapitalerträge (netto):	127,7 Mio. €
Durchschnittsverzinsung:	4,13 %
Versicherungstechn. Rückstellungen:	3.413,5 Mio. €
Bilanzsumme:	3.431 Mio. €
Gesamtkostensatz:	1,31 %

Der Verwaltungsrat stimmte dem von der Bayerischen Versorgungskammer als Geschäftsführungsorgan aufgestellten und mit dem uneingeschränkten Testat der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH versehenen Jahresabschluss 2009 zu und schloss sich dem Lagebericht an. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

Mitglieder können ein Druckexemplar des Geschäftsberichts 2009 beim Versorgungswerk anfordern.

2. Dynamisierung 2011

Der Verwaltungsrat beschloss, die in der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RkL) vorhandenen Mittel für eine Anhebung der mit einem Rechnungszins von 3,25 % erworbenen Anwartschaften um 0,75 % zu verwenden. Damit werden diese Anwartschaften auf das Niveau der bis einschließlich 2005 erworbenen Anwartschaften angehoben, denen ein Rechnungszins von 4,0 % zugrunde lag.

Eine Dynamisierung der Renten und der Anwartschaften aus den bis 2005 eingezahlten Beiträgen entfiel im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Mittel in der RkL sowie im Hinblick darauf, dass diese Renten und Anwartschaften bereits eine Ausgangsverrentung von 4 % beinhalten. Darüber hinaus war die außerordentlich niedrige Inflationsrate ein weiteres Argument gegen eine Dynamisierung der Renten; der Kaufkraftverlust im Jahr 2009 lag mit 0,5 % außerordentlich niedrig und es hätte sich nur eine sehr geringfügige Erhöhung ergeben.

Der nicht für die Dynamisierung eingesetzte Restbetrag in der RkL wurde auf das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

3. Satzungsänderung:

Der Verwaltungsrat beschloss die 10. Änderungssatzung, die nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde (BayStMI) am 1. Januar 2011 in Kraft treten wird.

3.1. Hinterbliebenenrente für nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz verpartnerte Personen

Mit dieser Satzungsänderung wird die verfassungsrechtlich erforderliche Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaften mit der Ehe nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz in der Hinterbliebenenversorgung umgesetzt. Die Gleichstellung gilt für Versorgungsfälle ab dem Jahr 2005.

3.2. Grundbeitrag für freiwillige Mitglieder

Neu eingeführt wird ein Beitragsermäßigungsrecht für freiwillige Mitglieder des Versorgungswerks, die keiner Berufskammer (mehr) angehören.

3.3. Sonderrechte für Angehörige des Gründungsbestandes anderer Versorgungswerke

Neben Klarstellungen und redaktionellen Änderungen beinhaltet die Änderungssatzung ein Befreiungs- und Beitragsermäßigungsrecht für Angehörige des Gründungsbestandes anderer berufsständischer Versorgungswerke für Rechtsanwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Patentanwälte.

3.4. Das vorgezogene Altersruhegeld kann künftig ohne Erfüllung einer Mindestmitgliedschaftszeit in Anspruch genommen werden.

4. Ausblick des Bereichs Kapitalanlagen:

Daniel Just, Ressortvorstand des Bereichs Kapitalanlagen bei der Bayerischen Versorgungskammer, berichtete dem Verwaltungsrat über die Entwicklung der Kapitalanlagen im laufenden Geschäftsjahr zum Stichtag 30.09.2010. Nach Marktwerten erhöhte sich der Bestand der Kapitalanlagen um rd. 421 Mio. € auf rd. 3,98 Mrd. €. Hochgerechnet wird zum Jahresende 2010 eine Nettorendite von etwa 3,9 % erwartet.